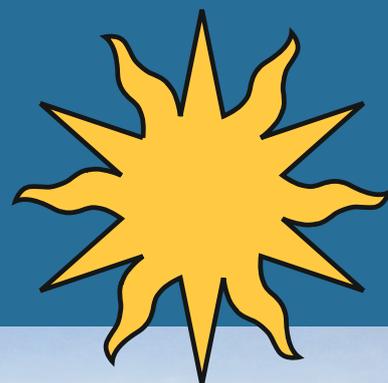


Guttet-Feschel



Infoblatt

Mai 2017

Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Bald ist es so weit - in weniger als einem Monat findet in Guttet-Feschel das 76. Oberwalliser Tambouren- und Pfeiferfest statt.

Es freut uns sehr, dass die Durchführung dieses Grossanlasses mit so vielen Teilnehmern in einem kleinen Dorf wie Guttet-Feschel stattfindet. Es soll ein unvergessliches Fest für unsere Vereine, die ganze Gemeinde und darüber hinaus werden.

10 Vereine bieten in unserer Gemeinde Freizeitbeschäftigungen an. Sie alle erfüllen damit einen wertvollen und wichtigen Dienst für die Gesellschaft. Ohne die unzähligen freiwilligen Stunden, welche in den Vereinen und Organisationen geleistet werden, würden viele unserer Traditionen und Werte für immer verschwinden. Daher ist es wichtig, diesen engagierten Frauen und Männern auch einmal einfach „Vergält's Gott“ zu sagen.

Alle Festteilnehmer des Tambouren- und Pfeiferfestes dürfen sich in Guttet-Feschel an drei Tagen auf hochstehende Wettbewerbe, ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm und auf einen grossen Festumzug am Sonntag, dem 04. Juni 2017 freuen.

An dieser Stelle danken wir allen, die an der Vorbereitung und Durchführung des Festes mitwirken. Es ist uns ein grosses Anliegen, auch ausserhalb der Gemeinde Dank auszusprechen, da wir auf viele Helfer aus anderen Dörfern zählen dürfen.

In diesem Sinne wünschen wir dem Organisationskomitee einen erfolgreichen und gelungenen Anlass.

Pfammatter Christian
Gemeindepräsident



Inhaltsverzeichnis

Seite 3	Info 2017
Seite 10	Anzeige Einwohner- und Burgerversammlung
Seite 11	Protokoll UV 09.12.2016
Seite 14	Bericht zur Verwaltungsrechnung 2016 Einwohnergemeinde
Seite 20	Bericht zur Verwaltungsrechnung 2016 Burgergemeinde
Seite 24	Ortsmarketing
Seite 26	Öffnungszeiten



☀ Gemeindeverwaltung

Geburtstagsgratulationen (bei 80, 85, 90, ab 91 jedes Jahr)

Im 2. Halbjahr des Jahres 2017 feiern den 85. Geburtstag: Biffiger Silvia, 1932
Röthlisberger Susy, 1932
Marty Albert, 1932
den 90. Geburtstag: Kuonen Theresia, 1927
den 94. Geburtstag: Kuonen Lydia, 1923

wir gratulieren ganz herzlich.

Info zur Jahresrechnung

Die Details zu den Jahresrechnungen können auf der Gemeindekanzlei oder unter www.guttetfeschel.ch, Politik, Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

NOB (Netzwerk Oberwalliser Berggemeinden)

Projektprogramm

Um den Austausch zwischen den Berggemeinden zu fördern und diese bei der Projektumsetzung zu unterstützen, möchte **der NOB-Ausschuss ein NOB-Projektprogramm** für die Berggemeinden in Zusammenarbeit mit den Netzwerkgemeinden erarbeiten.

In diesem Projektprogramm sollen mögliche **Lösungsansätze** erarbeitet und ein Rahmen zur **Umsetzung von Projekten** geschaffen werden, damit die Gemeinden im Berggebiet ihre Herausforderungen gemeinsam angehen und **Finanzierungsmöglichkeiten** nutzen können.

Zusammenarbeit

Das Projekt Zusammenarbeit soll in einer **ersten Phase** das Zusammenarbeitspotenzial der Berggemeinden aufzeigen und den Handlungsbedarf in den verschiedenen Gemeindebereichen identifizieren.

In einer **zweiten Phase** erarbeiten verschiedene Arbeitsgruppen (bestehend aus den Netzwerkgemeinden und Experten) mögliche Lösungsansätze zur Etablierung und Verbesserung der Zusammenarbeit unter den Berggemeinden.

Die aus diesen Lösungsansätzen entstandenen Projekte sollen in einer **dritten Phase** in Pilot-

gemeinden umgesetzt werden und auf andere Berggemeinden adaptiert werden.

Sommerjob für StudentInnen

Zur Ergänzung unserer Teams suchen wir für die Sommermonate MitarbeiterInnen (Mindestalter 15 Jahre),

Funktion abgestuft nach Alter:

- Mithilfe bei den allgemeinen Arbeiten der Gemeindearbeiter wie Unterhaltsarbeiten an Strassen, Wegen, Sportplatz, Schulhaus, Trinkwasser, Wässerwasser, Ara und Deponie.
- Mithilfe auf der Gemeindekanzlei: Archivierung, Sortierung, Klassierung.

InteressentInnen melden sich bitte bei der Gemeindekanzlei oder bei Gemeindepräsident Christian Pfammatter (079 234 26 52).

☀ Umwelt und Verkehr

PV-Anlage Kläranlage

Die Anlage ist in Betrieb. Da die Anlage den Strom dauernd selber nutzt, ist die Wirtschaftlichkeit sehr zufriedenstellend.

Neue Gebühren Deponie Chastler

Die neue kantonale Betriebsbewilligung der Deponie Chastler ist eingegangen. Der Abgabepreis für Aushubmaterial beträgt neu CHF 30.00/m³.

Energieberatung

In enger Zusammenarbeit mit den Oberwalliser Energiestädten, der RWO und dem Kanton Wallis wurde eine regionale Anlaufstelle für Energiefragen als Pilotbetrieb für zwei Jahre aufgebaut.

Die Energieberatung Oberwallis ist eine neutrale und kompetente Beratungsstelle. Schriftliche und telefonische Beratungen sowie Beratungsgespräche im Büro der RW Oberwallis AG in Naters sind kostenlos.

Weitere Angaben unter:

<https://www.energieberatung-oberwallis.ch>

Tel. 027/921 18 95

Prozessionsraupe oder Prozessionsspinner

Seit geraumer Zeit ist die Prozessionsraupe im Oberwallis auf dem Vormarsch und macht Regionen bis 1400 Metern über Meer unsicher.

Grössere Raupen des Pinien-Prozessionsspinners sind mit feinen Brennhaaren versehen, welche auf der menschlichen Haut nesselartige Entzündungen hervorrufen können. Solche Haare bleiben auch in verlassenen Raupennestern zurück. Raupen und Nester sollen deshalb nicht berührt werden. Im unmittelbaren Bereich von stark befallenen Föhren sollte nicht gelagert werden (Picknick, Sonnenbaden usw.), da die Gefahr besteht, mit derartigen herumliegenden Brennhaaren in Kontakt zu kommen.

Aus diesem Grund wurde auch die Föhre beim Werkhof entfernt.

Findet jemand solche Tiere oder Nester bei sich in der näheren Umgebung ist für die Entfernung ein Fachmann beizuziehen (Gemeindearbeiter oder Mitarbeiter der Forstregion).



Öffnungszeiten Deponie Sommer

Wie bereits in den Vorjahren ist die Sammelstelle im Juli und August nur jeweils am letzten Samstag des Monats geöffnet:

- Samstag, 29.07.2017 11.00-11.30h
- Samstag, 26.08.2017 11.00-11.30h

ACHTUNG: Ausnahmsweise ist die Deponie am Samstag, 03.06.2017 aufgrund des Oberwalliser Tambouren- und Pfeiferfestes geschlossen.

Jeden Mittwoch ist wie immer von 15.30 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Die Gemeindearbeiter machen die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass kein Sammelgut vor der Türe des Werkhofs abgestellt werden darf. Die Öffnungszeiten sind einzuhalten.

☀ Ordnung und Sicherheit

Betriebsbewilligung bei Anlässen

Bei der Planung von Veranstaltungen und Anlässen bitten wir die Organisatoren bei der Gemeindeverwaltung ein entsprechendes Betriebsbewilligungsgesuch eines Anlasses einzureichen.

Dieses ist auf der hp, Verwaltung, Dienstleistungen aufgeschaltet.

☀ Raumordnung

Trinkwasserkonzept, Quellbohrungen

Es liegt eine Offerte für Trinkwasserbohrungen im Gebiet „Brunnröge“ vor. Die Erfolgchance Wasser zu finden, liegt bei 50%. Bei genügend Wasser könnte eine Turbinierung beim Reservoir Guttet vorgesehen werden. Aufgrund der kürzeren Druckleitung wäre dies günstiger als ein Kleinwasserkraftwerk beim Reservoir Feschel.

Die alte Trinkwasserleitung von der Bachalpe könnte dann konventionell ersetzt werden.

Als erster Schritt soll ein Baugesuch für die Trinkwasserbohrungen eingereicht werden.

Bauen ausserhalb der Bauzone

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass für Bauten ausserhalb der Bauzone nicht die Gemeinde Bewilligungsinstanz ist. Solche Dossiers werden nach der Veröffentlichung an den Kanton zur Genehmigung weitergeleitet.

☀ Pfarrei

Demission Pfarrer Thomas Michlig

Mit Schreiben vom 28.03.2017 teilt das bischöfliche Ordinariat mit, dass Thomas Michlig aus gesundheitlichen Gründen die Leitung der Pfarreien abgibt und Ende August 2017 in den Ruhestand tritt. Herr Generalvikar Lehner wird im Auftrag des Bischofs die notwendigen Gespräche führen und die Ernennung eines neuen Pfarrers vorbereiten.

☀ Erziehung, Kultur, Sport

Neuanstellungen Schuljahr 2017-18

Frau Alexandra Knubel aus St. Niklaus beendet ihr Dienstverhältnis per 31.07.2017. Es erfolgte eine Stellenausschreibung.

Musik- und Sportbeiträge

Wie bis anhin wird ein jährlicher Beitrag an Schulkinder für Musik- oder Sportunterricht geleistet. Es wird pro Kind und Schuljahr der Betrag von CHF 150.00 entrichtet. Bedingung ist, dass das Kind den Nachweis erbringt, an mindestens 80% der Übungen während einer ganzen Saison teilgenommen zu haben. Der Beitrag kann auf der Gemeindekanzlei gegen Vorweisung der Übungsbestätigung bis zum 31.07.2017 für das vergangene Schuljahr bezogen werden.

Beitrag an 3. OS-Schüler

Schüler, die das 3. OS-Jahr nicht in Leuk absolvieren und andernorts ein Schulgeld zu entrichten haben, wird der Betrag ausgezahlt, welche die Regionalschule Leuk kosten würde. Der genaue Betrag wird aus der Schulgeldabrechnung von Leuk am Ende des Schuljahres ersichtlich sein. Die Eltern sind gebeten, vor Schulbeginn ein entsprechendes Gesuch an die Gemeinde zu stellen.

Im Weiteren beteiligt sich die Gemeinde an Transportkosten für Schüler, die das 9te obligatorische Schuljahr nicht in Leuk besuchen, mit einem Pauschalbetrag von CHF 220.00 pro Schuljahr. Am Ende des Schuljahres ist dieser Betrag mittels Originalquittung auf der Gemeindekanzlei beziehbar.



JUGENDARBEITSSTELLE
BEZIRK LEUK **FERIENPASS**

Finanzieller Beitrag Jugendarbeitsstellen Oberwallis

Vor zwei Jahren wurde der Pilotversuch zur Vernetzung der Jugendarbeitsstellen eingeleitet. In diesen Jahren wurden die Jugendarbeitsstellen von diversen Institutionen sowie von Bund und Kanton unterstützt.

Im 2017 möchte man die Praxis aus dem Pilotversuch in die Tat umsetzen. Um diese Umsetzung zu ermöglichen sprach sich der Gemeinderat für einen zusätzlichen jährlichen Beitrag von CHF 1/Einwohner aus.

☀ Soziales

Sozial
medizinisches
Zentrum
Oberwallis

Zentrale Sozialberatung Oberwallis

Am 03.04.2017 hat der zentrale Sozialdienst (Sozialhilfe & Beistandschaften) seine Tätigkeit an der Überbielstrasse 10 in Visp aufgenommen.

Der Sozialdienst in Leuk wurde auf diesen Zeitpunkt hin nach Visp verschoben wird.

Croix-Rouge Valais 
Rotes Kreuz Wallis

Engagement für Familien

Das Rote Kreuz Wallis bietet die Dienstleistung Kinderbetreuung zu Hause bereits seit 2009 an. Das Angebot entstand aus der Idee heraus, bei Familien helfend einzuspringen, bis diese die nötigen Ressourcen zur Betreuung ihrer Kinder wieder aufbringen. Nicht immer stehen die Grosseltern und weitere Verwandte zur Verfügung, wenn die Eltern Entlastung benötigen. All den Anforderungen des Alltags gerecht zu werden ist oft nicht einfach. Aus diesem Grunde macht es Sinn, frühzeitig dafür besorgt zu sein, sich kleine Inseln zu schaffen. Ein Anruf beim Roten Kreuz Wallis genügt, damit eine vom SRK ausgebildete Betreuerin nach Hause kommt. Hier wird sie über ihre Aufgaben informiert. Sie spielt mit den Kindern, bereitet deren Mahlzeiten zu und übernimmt auch die Körperpflege. Die Eltern können dieses Überbrückungs-Angebot nutzen, um dann eine längerfristige Lösung zu finden. Brauchen manche eine Entlastung – ist für andere nur schon der Gedanke wichtig, jemanden im Hintergrund zu wissen, der sich der Kinder annimmt, um beispielsweise einen Zahnarztbesuch wahrzunehmen. Dieser Dienst entlastet auch Familien mit einem behinderten Kind.

Daneben besteht die Möglichkeit Einsätze anzufordern, wenn das Kind eine Grippe hat und die Eltern ihrer Arbeit nachgehen müssen. So gibt es bereits etliche Unternehmen im Wallis, die mit dem Roten Kreuz eine Partnerschaft eingegangen sind. Sie ermöglichen es ihren Mitarbeitern sorglos arbeiten gehen zu können, während eine Betreuerin das kranke Kind hütet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Nr. 027 924 55 32 oder auf der Homepage www.rotes-kreuz-wallis.ch.

☀ Vereine

Fussballclub Guttet-Feschel

Eine motivierte Gruppe gründete am 12.08.16 offiziell den FC Guttet-Feschel. Wie aus den Statuten ersichtlich, dient er der Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit durch sportliche Aktivität, namentlich dem Fussballspielen.

Der Fussballclub soll den sozialen Austausch fördern und das Dorf sowie die Region näher bringen, indem man im Dorf Events für Jung und Alt schafft. Ziel wäre es, in den nächsten Jahren auch eine Juniorenmannschaft zu stellen.

Die Freude und Passion am Fussball stehen im Vordergrund. Das Training auf dem Sportplatz ist für die ganze Bevölkerung ebenfalls frei (für Auskünfte steht Florian Schnyder gerne zur Verfügung). Sportlich wurden noch keinerlei Ziele verfasst. Mittelfristig will der Verein sich sicher als solide Mannschaft präsentieren und langfristig möchte er natürlich auch Erfolge feiern.

Der Fussballclub dankt den grosszügigen Sponsoren und Gönnern sowie der Gemeinde herzlich für die Unterstützung und hofft, dass bei den Heimspielen auch viele Besucher begrüsst werden können. Die Kantine auf dem Sportplatz ist an den Spieltagen offen und es werden diverse Getränke und Grilladen angeboten.

An folgenden Daten finden die Heimspiele auf dem Sportplatz Wiler statt:

- 6. Mai (FC Herbruggen)
- 10. Mai (Cup 1/8-Final gegen FC Simplon Dorf)
- 20./21. Mai (FC Spycher 2 [Visperterminen])

- 10./11. Juni (FC Zermatt 2)
- 24./25. Juni (FC Gspon 2)
- 2./3. September (FC Saas-Grund)
- 9./10. September (SV Ausserberg/Eggerberg 3)
- 23./24. September (SV Ausserberg 2)

Sämtliche aktuelle Spieldaten mit den Anspielzeiten werden auf der Homepage www.fcguttet-feschel.ch laufend aktualisiert.



Bild: Trainingsstart im Oktober 2016

Reservationen Gemeindelokale / Verladekarte

Buchung unter www.guttet-feschel.ch, Verwaltung, Reservationen, gewünschtes Objekt anwählen und Datum reservieren, sofern dieses zur gewünschten Zeit frei ist (grüne Markierung).

Sollte das Objekt bereits reserviert sein, erscheint das entsprechende Datum andersfarbig:

- orange= provisorisch reserviert
- rot= definitiv reserviert

Jahreskalender – Anlässe in der Gemeinde

Alle Anlässe in der Gemeinde werden auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Bitte diese vor der Planung einer Veranstaltung kurz begutachten, um Terminkollisionen zu vermeiden.

Auf der Frontseite sind die kommenden drei Anlässe ersichtlich. Um alle Anlässe zu sehen, wie folgt vorgehen:

Rubrik Aktuelles, Anlässe = Einschränkung nach Datumsbereich aufheben, aktualisieren.



Alpwerk

Das Alpwerk findet am 20.05.2017 von 07.30 bis 12.00 Uhr statt. Treffpunkt ist um 07.30 Uhr im Ort genannt „Nidru“, bei der Melkplatte. Die Anmeldungen haben bis zum 13.05.2017 bei Patrick Kuonen (patrick.kuonen@admin.vs.ch) zu erfolgen.

Vermarktung

Der Vertrag der drei ausgeschlossenen Parzellen (Stafel Obern, Senntum und Stafel Galm) zwischen der Gemeinde Guttet-Feschel und der Alpe Obern-Galm ist im Grundbuch eingetragen worden. Somit kann mit der Ausarbeitung der einzelnen Verträge für die Überschreibung der Hütten in das Privateigentum begonnen werden.



Neues Angebot: Bartgeier, Gämse und Co.

Ab diesem Jahr steht ein kompetentes Team Interessierten jeden Mittwochnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr auf der Gemmi zur Verfügung, um Sie in die Geschichten rund um Bartgeier, Gämse & Co. einzuführen. Lassen Sie sich von der Magie des Königs der Lüfte verzaubern! Beobachten Sie die imposante Tierwelt und staunen Sie selbst! Es ist keine Anmeldung erforderlich. Das Angebot ist kostenlos, exklusive Billet Gemmibahn. Bei der Gemmibahn gibt es das Spezialticket „Bartgeier“.

Wenn die Gemmibahn saisonal oder witterungsbedingt geschlossen ist, findet die Beobachtung nicht statt.



Copyright Dolf Roten

Vorankündigung: Sommerprogramm

RRO wird vom 03.07. bis 13.08.2017 aus dem Regionalen Naturpark Pfyn-Finges senden. Ein spannendes, abwechslungsreiches und exklusives Programm mit vielen Überraschungen erwartet Sie!



Neophyten

Neophyten (Problempflanzen) sind Pflanzenarten, die beabsichtigt oder unbeabsichtigt in die Schweiz gebracht wurden. Die meisten dieser Arten verschwinden schnell wieder oder fügen sich problemlos in unsere Pflanzenwelt ein. Einige aber verbreiten sich stark und setzen sich hartnäckig durch. Sie werden invasiv und damit zum Problem, weil sie:

- gesundheitsgefährdend sind (z.B. Ambrosia, Riesenbärenklau)
- einheimische Pflanzen verdrängen und das Landschaftsbild verändern (z.B. Goldrute, Schmetterlingsflieder, Einjähriges Berufkraut)
- Ertragsausfälle in der Landwirtschaft generieren können

Haben Sie solche Pflanzen in Ihrem Garten? Dann sollten Sie diese möglichst frühzeitig entfernen (ausgraben und in einem Kehrtrichtersack entsorgen). Vorallem Goldruten, Schmetterlingsflieder und Einjähriges Berufkraut sind oft im heimischen Garten anzutreffen.

Eine vollständige Liste der Neophyten, Fotos und Tipps rund um das Thema finden Sie unter www.pfyn-finges.ch.



Einjähriges Berufkraut



Goldrute

Kontakt zur Gemeinde Guttet-Feschel

An der GV vom 24.03.2017 wurde der neue Vorstand des Naturparks für die nächsten 4 Jahre bestimmt. Die Gemeinde Guttet-Feschel wird dabei neu durch Gemeinderat Frédy Jäggi vertreten.

In den kommenden Wochen wird die Direktion des Naturparks alle Gemeinden besuchen, um den neuen Gemeinderäten den Park vorzustellen. Dabei werden die Gemeinden auch Leitfäden erhalten, wie sie den Naturpark als Instrument nutzen und von den Subventionen von Bund und Kanton für ihre eigene Gemeinde resp. Projekte profitieren können.

Für den Regionalen Naturpark Pfyng-Finges
Viola Anthamatten-Fryand
Kommunikationsbeauftragte

☀ Vereine

Eidgenössisches Jodlerfest v. 22.-25.06.2017 in Brig-Glis

Das Eidgenössische Jodlerfest, welches vom 22. – 25. Juni 2017 in Brig-Glis (EJF 2017) stattfindet, ist einer der drei grössten Anlässe in der Schweiz. Es werden bis zu 200'000 Besucher erwartet, welche insgesamt bis zu 50'000 Logiernächte für das Oberwallis generieren werden. Das EJF 2017 stellt für das gesamte Wallis und im Speziellen für das Oberwallis einen grossen (wirtschaftlichen) Mehrwert dar und wir können insbesondere in touristischer Hinsicht von diesem Anlass nachhaltig profitieren.

Für diesen Anlass wurde ein Festpin lanciert. Die Gemeinde hat sich bereit erklärt, am Verkauf teilzunehmen.

Der Festpin kostet CHF 40.00 und beinhaltet folgende Leistungen:

- Eintritt zu sämtlichen Vorträgen
- Besuch der Festeröffnung & des Festaktes
- Benutzung regionaler ÖV im Oberwallis
- Grosser Festumzug am Sonntag

Ganz entscheidend und auch von grossem finanziellem Aufwand ist die Tatsache, dass der lokale und regionale ÖV im Oberwallis für die An-/Abreise zur Unterkunft für die Besitzer des Festpins während des Festes (23./24./25. Juni 2017) kostenlos ist. Dies gilt auch für den Shuttle von den Parkplätzen bis nach Brig-Glis.

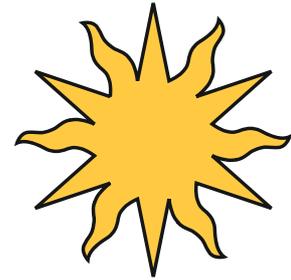
Um insbesondere auch der Bevölkerung die Anreise mit dem Regionalen ÖV schmackhaft zu machen und dabei auf ein breites „Vertriebsnetz“ greifen zu können, ist das OK EJF auf die Zusammenarbeit mit den Oberwalliser Gemeinden angewiesen.

Mittels Werbung und Kommunikation wird die Oberwalliser Bevölkerung im Vorfeld sensibilisiert und dabei informiert, dass bei allen Gemeinden im Vorverkauf der Festpin (3 Tage) für CHF 40.00 bezogen werden kann.

Dorffest Luterbach

Am 26. und 27.08.2017 findet in Luterbach das bereits zur Tradition gewordene Dorffest statt. Dieses Fest bietet die Gelegenheit, die freundschaftliche Verbindung zu unserer Patengemeinde zu vertiefen und zu festigen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu einem Besuch in Luterbach eingeladen.





Einwohner- und Burgerversammlung

Freitag, 19.05.2017, um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Guttet

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl von Stimmenzählern
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 09.12.2016
4. Jahresrechnung 2016 der Einwohner- und Burgergemeinde Guttet-Feschel
 - Bericht Kontrollorgan
 - Genehmigung der Jahresrechnungen
5. Ernennung Revisionsstelle 2017-2020
6. Verschiedenes
 - 6.1 Projekt Löschwasserbecken
 - 6.2 Abrechnung Sanierung Alpstrasse
 - 6.3 Trinkwasserstrategie

Die Unterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindekanzlei und auf der Homepage (Politik > Gemeindeversammlung) zur Einsicht auf.

Guttet-Feschel, im April 2017

Einwohner- und Burgergemeinde
Guttet-Feschel

☀ Protokoll UV 09.12.2016

Anwesend:

Christian Pfammatter Vorsitz

Köppel Guido

Meichtry Regina

Dahinden Thomas

Kuonen Augusta

Oggier Albertine Gemeindeschreiberin

+ 19 Einwohnerinnen und Einwohner = 26 Anwesende

Ort: Gemeindehaus Feschel

Zeit: 19.30 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl von Stimmezählern
3. Genehmigung Protokoll der Urversammlung vom 17.06.2017
4. Kostenvoranschlag 2017 Einwohner- und Bürgergemeinde
5. Indexierung Gemeindesteuern 2017
6. Orientierung über den Finanzplan 2016-2021
7. Verschiedenes - Informationen

1. Begrüssung

Christian Pfammatter begrüsst 19 Anwesende zur letzten Urversammlung dieser Verwaltungsperiode. Speziell begrüssen möchte Christian die neu gewählten Gemeinderäte Frédy Jäggi und Manfred Meichtry. Entschuldigt hat sich Martin Ming, Revisor Aproa. Präsident Pfammatter hält fest, dass die Urversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss einberufen wurde und dass die dazugehörigen Unterlagen 20 Tage auf der Kanzlei zur Einsicht auflagen. Die Versammlung ist somit beschlussfähig. Die Traktanden werden verlesen und gutgeheissen.

Seit der letzten Urversammlung sind leider drei Todesfälle zu verzeichnen. Es sind dies Andenmatten Roger, Köppel-Treyer Lina und Schmidt Hedy. Man gedenkt ihrer in einer Schweigeminute.

2. Wahl von Stimmezählern

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten werden Beat Kuonen und Frédy Jäggi als Stimmezähler gewählt.

3. Genehmigung Protokoll der Urversammlung vom 17.06.2016

Das Protokoll der letzten Einwohner- und Burgerversammlung wurde der Bevölkerung zugestellt. Es wird kein Verlesen verlangt. Das Protokoll vom 17.06.2016 wird einstimmig genehmigt.

4. Kostenvoranschlag 2017 Einwohner- und Bürgergemeinde

a) Kostenvoranschlag 2017 Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Kostenvoranschlag an seiner Sitzung vom 27.10.2016 beraten und genehmigt. Das Budget 2017 der laufenden Rechnung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 138'858.00 vor. Die gesamten Nettoinvestitionen betragen CHF 390'400.00 und fallen damit um 40.8% tiefer aus als im Vorjahr. Auf Grund des jährlichen Aufwandüberschusses werden die Investitionen bewusst minimiert. Der Kostenvoranschlag 2017 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

b) Kostenvoranschlag 2017 Bürgergemeinde

Der Kostenvoranschlag der Bürgergemeinde schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 3'050.00 ab. Die Aufwände und Erträge bei den einzelnen Funktionen weichen gegenüber dem Vorjahr nur gering ab. Gegenwärtig kann der Aufwandüberschuss noch durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden. Die Investitionsrechnung sieht für die kommenden vier Jahre keine Investitionen vor.

Über den Kostenvoranschlag der Bürgergemeinde stimmen nur die Bürger ab.

Das Budget 2017 der Bürgergemeinde wird einstimmig genehmigt.

5. Indexierung Gemeindesteuern 2017

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27.10.2016 folgende Steueransätze für das kommende Jahr beschlossen:

- Kopfsteuer CHF 12.00
- Koeffizient 1.3
- Hundesteuer CHF 100.00 (Gemeindeanteil, Kantonsanteil entfällt)
- Vergütungszins, Verzugszins und negativer Ausgleichszins: 3.5%
- Zinsgutschrift 0.00%
- Indexierung; Vorschlag des Gemeinderates 140%

Die Indexierung wird von der Urversammlung einstimmig gutgeheissen.

6. Orientierung über den Finanzplan 2016-2021

Der Gemeinderat hat die Aktualisierung in Zusammenarbeit mit dem Finanzplaner Martin Ming von der APROA AG Visp vorgenommen. In der neuen Legislaturperiode wird die Finanzplanung mit den neuen Räten noch präziser ausgearbeitet. Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung des laufenden Aufwandes und Ertrages sowie der Investitionen auf. Dieser wird jährlich aktualisiert. Er dient als Richtschnur für künftige Entscheide. Der Finanzplan soll zudem den Gesamthaushalt aufzeigen, diesen nötigenfalls ins Gleichgewicht bringen und stabilisieren.

- Bruttoinvestitionen in der Planperiode: CHF 4'141'000.00
- Total Investitionskostenbeiträge in der Planperiode CHF- 558'000.00
- Total Nettoinvestitionen in der Planperiode CHF 3'583'000.00

Eigenkapital per 01.01.2016 CHF 6'105'000.00

Aufwandüberschuss in der Planperiode CHF -1'498'000.00

Eigenkapital am Ende der Planperiode CHF 4'607'000.00

Schlussfolgerungen:

Die geplanten Investitionen für die Planjahre 2016-2021 können nur zu 31.8% durch selbsterarbeitete Mittel finanziert werden. Das Nettovermögen der Gemeinde nimmt ab. Das Finanzvermögen pro Kopf beläuft sich auf Ende der Planperiode noch

auf CHF 3'188.00. Um eine starke Vermögensabnahme zu vermeiden, sollten bei den Investitionen nach Einsparungen gesucht oder geplante Investitionsprojekte redimensioniert werden.

7. Verschiedenes - Informationen

7.1 Information Raumplanungsgesetz

Baukommissionspräsident Gudio Köppel nimmt zum aktuellen Thema Stellung. Am 21.04.2016 teilte der Kanton der Gemeinde schriftlich mit, dass ein Überschuss an Bauzonenreserven besteht. Von den 13.6 ha nicht überbauten Bauzonen sollen 13.4 ha (98.5%) ausgezont werden! Es verbleiben 0.2ha oder 2'000 m².

Die Teilrevision des kRPG (Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung) wurde vom Grossen Rat am 09. September 2016 angenommen. Das Gesetz muss noch dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden (obligatorisches Referendum). Die Abstimmung ist für Mitte 2017 vorgesehen. Der Staatsrat legt das Datum des Inkrafttretens fest. Die bei Inkrafttreten hängigen Verfahren werden nach altem Recht weitergeführt. Spätestens bis 01.05.2019 müssen das kRPG und der kantonale Richtplan in Kraft sein (Bund). Nach Inkrafttreten müssen die Gemeinden (Gemeinderat) das Siedlungsgebiet definieren und Planungszonen ausscheiden (innert 5 Jahren). Mit Schreiben vom April des Kantons wird der Gemeinde Guttet-Feschel empfohlen, provisorische Massnahmen durchzuführen. „Sollten ihrerseits keine Massnahmen getroffen werden, wird der Staatsrat den jeweiligen Handlungsbedarf überprüfen und gegebenenfalls kantonale Planungszonen für Ihre Gemeinde beschliessen, damit die Gleichbehandlung zwischen den Gemeinden gewährleistet werden kann“, so der Kanton.

Guido bittet jeden einzelnen Bodenbesitzer, zu kontrollieren, ob bereits existierende Bauten (Anbauten, Gartenhaus, Lager, Garagen, PV usw.) auf dem Zonenplan eingetragen sind. Wenn nicht, dringend beim Vermessungsbüro Rudaz Sierre nachtragen lassen. Durch die Vergrösserung der bebauten Flächen reduziert sich die Bauzonenreserve. Es ist ratsam umgehend abzuklären, ob Baubedarf besteht bei Miteigentümern, Kindern, Kollegen, Bekannten. Junge Erwachsene sollten überlegen, ob sie in der Talebene mieten wollen und hier das Bauland verlieren.

7.2 Glasfasernetz in Guttet-Feschel

Guido Köppel informiert über den Stand der Dinge. Die Urversammlung vom 20.06.2012 stimmte dem Wechsel und der Beteiligung an der DANET Oberwallis AG zu und genehmigte den Gemeindebeitrag. Der Sockelbeitrag von CHF 50.00 pro Einwohner/In wurde im Jahr 2012 entrichtet und der Beitrag von CHF 350.00 pro Einwohner/In wurde mit dem Beginn des Erschliessungsjahres im Sommer 2016 überwiesen. In den letzten Tagen erhielt nun die Bevölkerung von der Swisscom ein Schreiben sowie die Vertragsurkunde. Sie ist bis am 13.12.2016 unterschrieben zu retournieren. Es handelt sich nicht um ein Abonnement sondern um den Bau der Glasfaserleitung bis zum Gebäude. Dieser Anschluss ist finanziert durch die Swisscom, die DANET und die Gemeinde und kostet für Einwohner nichts. Der Anschluss kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, jedoch auf eigene Kosten. Aus diesen Gründen empfehlen wir möglichst alle Gebäude anschliessen zu lassen (auch wenn zurzeit kein Abonnement benötigt wird) und den Vertrag termingerecht zu unterzeichnen.

Die Zweitwohnungsbesitzer erhielten von Danet/Gemeinde Guttet-Feschel ein Schreiben. Diese Anschlüsse sind kostenpflichtig, jedoch auch diese sind derzeit bedeutend günstiger als zu einem späteren Zeitpunkt.

Sollte jemand keine Unterlagen erhalten haben, kann mit der Swisscom oder mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen werden. Erste Inbetriebnahmen sind für Ende 2017 vorgesehen.

7.3 Kantonsstrasse Grächmatten

Das Projekt des Kantons scheint sich weiter zu verzögern, so dass die Gemeinde überlegt, die Parkplätze vorrangig zu erstellen.

7.4 Erweiterung Ägertenstrasse

Es werden derzeit die Einsprachen erledigt. Die definitive Abrechnung wird voraussichtlich der Frühjahrs-Urversammlung vorgelegt.

7.5 Sanierung Alpstrasse

Die Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Auch hier wird die Abrechnung im Frühjahr 2017 präsentiert.

7.6 Rastplatz beim Sender Wiler

Brun Yvo fragt, wer Besitzer des Tisches und der Stühle beim Sender ist. Er findet, dies sei ein Schandfleck und sollte saniert oder ersetzt werden. Der Gemeinderat nimmt Stellung, dass das Gebiet der Swisscom gehört, und man keinen Einfluss hat.

7.7 Asphaltierung Kirchstrasse

Brun Yvo findet wichtig, dass der Asphalt zur Kirche hin vor dem Oberwalliser Tambouren- und Pfeiferfest von Anfang Juni 2017 erneuert werden sollte. Christian teilt mit, dass vor dem Fest keine Asphaltierung geplant ist, dies macht keinen Sinn, da grosse Transportgeräte bereits wieder Schaden anrichten könnten. Möglicherweise wird man kleine Flicke ausbessern.

7.8 Kommende Anlässe in der Gemeinde

Gemeinderat Thomas Dahinden macht auf folgende Anlässe aufmerksam:

- 25.12. traditioneller Jassnachmittag im Gemeindehaus Feschel
- 26.12. 10-jähriges Jubiläumsapero im Restaurant Sonnenberge
- 26.12. Roggenbrot backen im Backhaus Feschel
- 01.01. Der Tourismus offeriert nach der Messe Neujahrskaffee und Gipfeli
- 01.01. Neujahrssingen Kirchenchor
- 07.01. Neujahrsempfang der Gemeinde mit Übergabe der Bürgerbriefe.

Die Bevölkerung ist zu allen Aktivitäten herzlich eingeladen.

Schlusswort des Präsidenten

Präsident Pfammatter dankt der Bevölkerung für das Interesse und das entgegengebrachte Vertrauen. Er dankt seinen RatskollegInnen für die gute Zusammenarbeit, und den Angestellten für ihren unermüdlichen Einsatz.

Um 20.56 Uhr schliesst er die Versammlung, lädt zu einem gemütlichen Apero ein und wünscht allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit.

Der Gemeindepräsident:
Christian Pfammatter

Die Gemeindeschreiberin:
Albertine Oggier

☀ Bericht zur Verwaltungsrechnung 2016

1. Vorwort

Die Jahresrechnung 2016 wurde nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 erstellt.

Im Verwaltungsjahr 2016 wurden erneut Revisionsarbeiten am Gasserhaus ausgeführt. An das Glasfasernetz wurden Erschliessungsbeiträge geleistet. Die grösste Investition erfolgte in die Sanierung der Alpstrasse. Ebenfalls in die Trinkwasserversorgung wurden wichtige Investitionen getätigt.

2. Jahresrechnung 2016

2.1 Einleitende Botschaft

Der Gemeinderat hat die Verwaltungsrechnung 2016 an der Sitzung vom 30. März 2017 genehmigt. Nachstehend einige Informationen zur Verwaltungsrechnung 2016, wie diese Ihnen in der Laufenden Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung unterbreitet wird.

Die auf den 31. Dezember 2016 abgeschlossene Verwaltungsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 49'981.52 aus. Das Ergebnis fällt besser aus als dies der Voranschlag vorsah. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Aufwandüberschuss um 48.7%.

Die Erträge der Laufenden Rechnung fielen gegenüber dem Voranschlag höher aus und liegen marginal unter jenen der Vorjahresrechnung. Die Aufwände liegen unter jenen des Voranschlages und um 2.8% unter jenen des Vorjahres.

Der Voranschlag sah für das Jahr 2016 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 659'100 vor. Die getätigten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 727'094.56 und liegen um 10.3% über dem budgetierten Betrag.

Die Finanzkennzahlen zeigen, dass sich gegenüber dem Vorjahr die Werte der Selbstfinanzierungskapazität verbessert haben, dagegen verschlechterte sich jener des Selbstfinanzierungsgrades. Das Nettovermögen pro Kopf reduzierte sich um CHF 784.

Das Eigenkapital nahm um den Aufwandüberschuss von CHF 49'981.52 ab und beläuft sich per

31.12.2016 auf CHF 6'055'367.08.

2.2 Überblick der Verwaltungsrechnung

Laufende Rechnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	in CHF		in CHF		in CHF	
Ergebnis vor Abschreibungen						
Aufwand	1'855'257		1'987'750		1'998'750	
Ertrag	2'212'870		2'179'500		2'231'549	
Selbstfinanzierungsmarge	357'613		191'750		232'799	
Ergebnis nach Abschreibungen						
Selbstfinanzierungsmarge	357'613		191'750		232'799	
Ordentliche Abschreibungen	369'595		344'000		330'268	
Zusätzliche Abschreibungen	38'000		0		0	
Aufwandüberschuss	49'982		152'250		97'469	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	1'095'392		1'071'100		472'130	
Einnahmen	368'297		412'000		134'162	
Nettoinvestitionen	727'095		659'100		337'968	
Finanzierung						
Selbstfinanzierungsmarge	357'613		191'750		232'799	
Nettoinvestitionen	727'095		659'100		337'968	
Finanzierungsfehlbetrag	369'482		467'350		105'169	
Finanzierungsüberschuss						

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'855'257.23 und einem Ertrag von CHF 2'212'870.36 mit einer Selbstfinanzierungsmarge von CHF 357'613.04 ab. Nach den ordentlichen Abschreibungen resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 49'981.52.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 727'094.56 und konnten zu 49.2 % durch die selbsterarbeiteten Mittel finanziert werden. Die Rechnung schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 369'481.52 ab. Das Nettovermögen reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um den Betrag des Finanzierungsfehlbetrages.

2.3 Gesamtübersicht der Jahresrechnung

Laufende Rechnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	2'262'852		2'331'750		2'329'019	
Total Ertrag		2'212'870		2'179'500		2'231'549
Ertragsüberschuss			-			
Aufwandüberschuss		49'982		152'250		97'469
Total	2'262'852	2'262'852	2'331'750	2'331'750	2'329'019	2'329'019
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1'095'392		1'071'100		472'130	
Total Einnahmen		368'297		412'000		134'162
Netto-Investitionen		727'095		659'100		337'968
Total	1'095'392	1'095'392	1'071'100	1'071'100	472'130	472'130
Finanzierung						
Übertrag Nettoinvestitionen	727'095		659'100		337'968	
Ord. Abschreibungen		369'595		344'000		330'268
Zus. Abschreibungen		38'000				
Abschr. Bilanzfehlbetrag						
Ertragsüberschuss LR		-		-		-
Aufwandüberschuss LR	49'982		152'250		97'469	
Finanzierungsfehlbetrag		369'482		467'350		105'169
Total	777'076	777'076	811'350	811'350	435'437	435'437
Kapitalveränderung						
Finanzierungsüberschuss		-		-		-
Finanzierungsfehlbetrag	369'482		467'350		105'169	
Investitionsausgaben		1'095'392		1'071'100		472'130
Investitionseinnahmen		368'297		412'000		134'162
Abschreibungen		407'595		344'000		330'268
Zunahme Nettovermögen						
Abnahme Nettovermögen		49'982		152'250		97'469
Total	1'145'373	1'145'373	1'223'350	1'223'350	569'599	569'599

2.4 Laufende Rechnung nach Funktionen

Die Laufende Rechnung 2016 nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF					
Allgemeine Verwaltung	345'913	127'967	322'900	110'000	313'028	105'138
Öffentliche Sicherheit	79'197	22'357	107'650	17'200	81'293	22'338
Bildung	442'583	95'660	508'500	115'050	496'425	117'229
Kultur, Freizeit, Kultus	126'831	2'580	123'200	1'900	179'547	55'430
Gesundheit	30'344	0	37'600	0	38'721	0
Soziale Wohlfahrt	175'758	41'026	200'250	18'350	195'588	42'464
Verkehr	376'690	156'077	370'300	128'100	367'155	148'535
Umwelt, Raumordnung	224'024	200'614	266'900	238'100	254'545	231'559
Volkswirtschaft	69'936	38'301	54'450	35'300	50'622	32'568
Finanzen, Steuern	391'577	1'528'288	340'000	1'515'500	352'095	1'478'288
Total	2'262'852	2'212'870	2'331'750	2'179'500	2'329'019	2'231'549
Aufwandüberschuss		49'982		152'250		97'469

Die Laufende Rechnung 2016 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'981.52 ab. Dieser fällt gegenüber der Vorjahresrechnung um 48.7% tiefer aus. Mehrheitlich weichen die Aufwände und Erträge der einzelnen Bereiche nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr ab.

Bei der „Allgemeinen Verwaltung“ hat sich gegenüber dem Vorjahr der Aufwand für die Besoldung des Verwaltungspersonals erhöht. Hauptgrund hierfür sind geleistete Arbeitsstunden für die Archivumstrukturierung im Sommer 2016. In der Bauverwaltung sind infolge vermehrter Baugesuche einerseits die Publikationskosten angestiegen, andererseits fielen auch die Erträge aus den Baubewilligungsgebühren höher aus. Die Mieterträge aus dem Gasserhaus fielen zum Vorjahr höher aus.

Im Bereich der „Öffentlichen Sicherheit“ sind für die Nachführung des Katasters und das GIS (Gebäudeinformationssystem) höhere Kosten angefallen. Ein Teil der Kosten für die Gebäudenachführung konnte weiterverrechnet werden. Der Aufwand bei der Feuerwehr konnte gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden und liegt um 38.7 % unter dem budgetierten Betrag. Beim Schiesstand fielen nur marginale Unterhaltskosten an, weshalb die Einlage in den Renovationsfonds entsprechend höher ausgefallen ist.

Bei der „Bildung“ fielen Aufwand und Ertrag zum Vorjahr tiefer aus. Der Nettoaufwand reduzierte sich um 8.5%. Die Beteiligung an der Besoldung und die Transportkosten der Primarschule machen 63.6 % des Gesamtaufwandes in diesem Bereich aus.

Im Bereich der „Kultur, Freizeit, Kultus“ fällt der Nettoaufwand im Vergleich zum Vorjahr praktisch identisch aus. Der Aufwand für „Religiöse Veranstaltungen“ war aufgrund des „40-jährigen Priesterjubiläums“ von Pfarrer Thomas Michlig im

Vorjahr höher (Veränderung CHF 7'464.25). Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gemeindebeitrag an die Pfarrei um CHF 8'114.40 erhöht.

Bei der „Gesundheit“ hat sich der Aufwand um 21.6 % reduziert. Grund hierfür ist die tiefere Kostenbeteiligung an das Sozialmedizinische Zentrum Oberwallis.

Bei der „Sozialen Wohlfahrt“ reduzierte sich der Nettoaufwand zum Vorjahr um 12 %. Diese Aufwandreduktion entfällt auf den Beitrag der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, die Kinderkrippen, die Betriebskosten der Pflegeheime und die Fürsorge/Sozialhilfe.

Beim „Verkehr“ haben sich die Aufwände und die Erträge gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Ein Aufwandsanstieg ist bei den Gemeindestrassen (Unterhalt) und beim Werkhof (Besoldung) zu verzeichnen. Die Zunahme beim Ertrag entfällt auf die höheren Parkplatzgebühren, welche im Vergleich zum Vorjahr um CHF 6'610 (+41.4 %) angestiegen sind.

Unter der „Umwelt und Raumordnung“ müssen bei den Regiebetrieben der Aufwand- oder Ertragsüberschuss als Entnahme respektive Einlage in die Spezialfinanzierung des jeweiligen Betriebs verbucht werden. Im Berichtsjahr weisen alle Regiebetriebe (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbewirtschaftung) einen Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 60'834.70 auf. Dieser fällt im Vergleich zum Vorjahr (CHF 55'498.39) höher aus. Durch die Entnahme dieser Aufwandüberschüsse aus der Spezialfinanzierung wird das Rechnungsergebnis der Jahresrechnung verbessert ausgewiesen.

Im Bereich der „Volkswirtschaft“ fällt der Nettoaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 75 % höher aus. In der Landwirtschaft wurde der Alpgehilfschaft Chermignon Leuk ein Beitrag von CHF 18'000 für die Alpverbesserung zugesprochen. Weiter fielen Kosten für das Energielabel von CHF 11'513.65 an. Seitens des Kantons wurde an dieses ein Beitrag von CHF 4'107.30 geleistet.

Bei den „Finanzen, Steuern“ fallen die Steuererträge der natürlichen Personen im Vergleich zum Vorjahr um 2.0% höher aus. Ebenfalls haben sich die Steuererträge der juristischen Personen gegenüber dem Vorjahr um 9.3% erhöht. Die Erträge aus dem Ressourcen- und Lastenausgleichsfonds fielen zum Vorjahr um CHF 30'641 höher aus. Der Zinsertrag hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Das Gemeindegesetz verlangt eine Mindestabschreibung von 10 % auf das Verwaltungsvermögen. Im Jahre 2016 wurden

auf dem Verwaltungsvermögen Abschreibungen von 10.3 % vorgenommen, womit den gesetzlichen Bestimmungen vollumfänglich entsprochen wurde.

2.5 Laufende Rechnung nach Arten

Die Laufende Rechnung 2016 nach Arten gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF					
Personalaufwand	488'519		468'400		461'405	
Sachaufwand	585'602		661'050		622'000	
Passivzinsen	8'174		6'000		5'789	
Abschreibungen	413'594		357'800		364'886	
Beiträge o. Zweckbindung	4'399		4'000		5'225	
Entschäd. Gemeinwesen	52'446		34'900		69'336	
Eigene Beiträge	583'836		642'500		678'767	
Durchlaufende Beiträge	0		0		0	
Erlöse Spezialfinanz-	5'819		53'500		0	
Interne Verrechnungen	120'463		103'600		121'611	
Steuern		887'098		887'500		833'005
Regalen & Konzessionen		84		100		89
Vermögenserträge		176'803		159'000		181'498
Entgelte		325'467		419'550		336'602
Beiträge o. Zweckbindung		566'963		548'000		536'332
Rückerst. Gemeinwesen		37'071		15'000		38'243
Beiträge eigene Rechnung		38'086		46'750		44'362
Durchlaufende Beiträge		0		0		0
Entn. Spezialfinanzierung		60'835		0		139'807
Interne Verrechnungen		120'463		103'600		121'611
Total	2'262'852	2'212'870	2'331'750	2'179'500	2'329'019	2'231'549
Ertragsüberschuss		49'982		152'250		97'469

Diese Tabelle zeigt die Aufwände und Erträge nach Arten auf. Die entsprechenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2016 und der Rechnung 2015 können daraus ersehen werden.

2.6 Investitionen nach Funktionen

Die Investitionsrechnung 2016 nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Allgemeine Verwaltung	55'555	0	30'000	0	45'482	0
Öffentliche Sicherheit	0	0	10'000	0	12'621	0
Bildung	12'241	0	15'000	0	9'198	0
Kultur, Freizeit, Kultus	163'296	0	155'000	0	0	43'818
Gesundheit	0	0	0	0	0	0
Soziale Wohlfahrt	1'814	0	2'000	0	2'252	0
Verkehr	573'254	347'831	650'000	359'000	321'590	0
Umwelt, Raumordnung	175'632	19'800	117'100	21'000	12'033	40'000
Volkswirtschaft	40'811	0	12'000	12'000	66'294	35'685
Finanzen, Steuern	72'788	666	80'000	20'000	2'660	14'659
Total	1'095'392	368'297	1'071'100	412'000	472'130	134'162
Nettoinvestitionen		727'095		659'100		337'968

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2016 fallen gegenüber dem Voranschlag um rund CHF 68'000 und zum Vorjahr um rund CHF 389'000 höher aus. Im Bereich der „Allgemeinen Verwaltung“ entfielen die Investitionen auf die Sanierung der Heizung im Versorgungszentrum wie auf eine weitere Renovation im Gasserhaus. Bei der „Öffentlichen Sicherheit“ wurden die vorgesehenen Investitionen im Brandschutz nicht realisiert.

Beim „Unterrichtswesen“ wurde ein weiterer Beitrag an die Renovation des Regionalschulhauses geleistet, welcher unter dem budgetierten Betrag blieb.

Im Bereich „Kultur, Freizeit, Kultus“ wurde ein Beitrag von CHF 163'296 für die Erschliessung des Glasfasernetzes geleistet, welcher aufgrund der fakturierten Mehrwertsteuer zum Voranschlag höher ausfiel.

Beim „Verkehr“ sind bei den Gemeindestrassen Investitionen von insgesamt CHF 572'610.33 getätigt worden. Diese sind unter dem im Voranschlag vorgesehenen Betrag geblieben, zumal die Erweiterung der oberen Zälgstrasse nicht realisiert wird. Die Ausgaben für die Sanierung der Alpstrasse wie auch die Investitionseinnahmen fielen gegenüber dem Voranschlag leicht höher aus.

Im Bereich „Umwelt und Raumordnung“ fielen beim Projekt Trinkwasserturbinierung keine Kosten an. Die Ausgaben für die Installation der Katakyn-Anlage im Reservoir belaufen sich auf CHF 148'531.65 und liegen über dem im Voranschlag budgetierten Betrag.

Bei der „Volkswirtschaft“ wurde im Vorjahr auf dem Werkhof eine Photovoltaik-Anlage installiert. Im Berichtsjahr wurden noch die Restkosten in der Höhe CHF 40'811.05 bezahlt. Durch den Bund wurde an diese Anlage bereits im Vorjahr ein Investitionsbeitrag von CHF 21'555 geleistet.

2.7 Investitionen nach Arten

	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Sachgüter	915'297		872'000		405'710	
Zuwendungen	163'296		155'000		0	
Eigene Beiträge	16'799		44'100		66'420	
Übrige aktiv. Ausgaben	0		0		0	
Abgang von Sachgütern		666		0		14'659
Nutzungsabgaben		19'800		32'000		0
Beteiligungen		0		0		0
Beiträge eigene Rechnung		347'831		380'000		119'503
Total	1'095'392	368'297	1'071'100	412'000	472'130	134'162
Überschuss Investitionen		727'095		659'100		337'968

Aus dieser Tabelle kann entnommen werden, dass die budgetierten Investitionen zur Mehrheit auf die Sachgüter entfallen.

2.8 Bilanz / Bestandesrechnung 2016

Bestandesrechnung	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
Aktiven	6'755'434	6'797'694
Finanzvermögen	3'382'793	3'791'493
Flüssige Mittel	508'304	775'158
Guthaben	526'071	554'857
Anlagen	1'972'187	2'127'945
Transitorische Aktiven	376'231	333'534
Verwaltungsvermögen	3'187'008	2'867'508
Sachgüter	2'831'507	2'647'307
Darlehen und dauernde Beteiligungen	147'000	-
Investitionsbeiträge	208'501	220'201
Übrige aktivierte Ausgaben	-	-
Spezialfinanzierungen	185'632	138'693
Vorschuss für Spezialfinanzierungen	185'632	138'693
Passiven	6'755'434	6'797'694
Verpflichtungen / Fremdkapital	540'557	524'760
Laufende Verpflichtungen	242'144	244'572
Kurzfristige Schulden	-	-
Mittel- und langfristige Schulden	16'600	33'000
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	246'023	235'348
Rückstellungen	2'490	2'440
Transitorische Passiven	33'300	9'400
Spezialfinanzierungen	159'509	167'586
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	159'509	167'586
Vermögen	6'055'367	6'105'349
Eigenkapital	6'055'367	6'105'349

2.9 Abschreibungstabelle

Kontobezeichnung	Wert		Wert vor Ab-		Ab-schreibung	Wert
	01.01.2016 in CHF	Zunahme in CHF	Abnahme in CHF	in CHF		
Grundstücke	1			1		1
Tiefbauten	1'363'202	796'674	368'297	1'791'579	182'178	1'609'401
Hochbauten	934'002	96'366	0	1'030'368	105'366	925'002
Möblien, Maschinen, Fahrzeuge	347'900	25'000		372'900	75'800	297'100
Übrige Sachgüter	2'202			2'202	2'199	3
Darlehen und Beteiligungen	-	163'296		163'296	16'296	147'000
Investitionsbeiträge	220'201	14'055		234'256	25'755	208'501
T O T A L	2'867'508	1'095'392	368'297	3'594'603	407'595	3'187'008

2.10 Finanzkennzahlen

		Rechnung 2016	Rechnung 2015
Selbstfinanzierungsgrad		49.2%	68.9%
Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoinvestition			
Bewertung	mehr als 100%	sehr gut	
	80 bis 100%	gut	
	60 bis 80%	genügend (kurzfristig)	
	0 bis 60%	ungenügend	
	weniger als 0%	sehr schlecht	
Selbstfinanzierungskapazität		17.6%	11.8%
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages			
Bewertung	mehr als 20%	sehr gut	
	15 bis 20%	gut	
	8 bis 15%	genügend	
	0 bis 8%	ungenügend	
	weniger als 0%	sehr schlecht	
Ordentlicher Abschreibungssatz		10.3%	10.3%
Ordentliche Abschreibungen in % des Verwaltungsvermögens			
Bewertung	8% und mehr	genügend	
	8 bis 10%	mittelmässig	
	5 bis 8%	schwach	
	2 bis 5%	ungenügend	
	weniger als 2%	vollkommen ungenügend	
Nettoschuld pro Kopf		-6'849	-7'633
Ordentliche Abschreibungen in % des Verwaltungsvermögens			
Bewertung	< 3'000	klein	
	3'000 bis 5'000	angemessen	
	5'000 bis 7'000	gross	
	7'000 bis 9'000	sehr gross	
	> 9'000	ausserordentlich gross	
Bruttoschuldenvolumenquote		26.6%	26.6%
Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung			
Bewertung	weniger als 150%	sehr gut	
	150 bis 200%	gut	
	200 bis 250%	genügend	
	250 bis 300%	ungenügend	
	mehr als 300%	sehr schlecht	

Die Finanzkennzahlen zeigen, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde gegenüber dem Vorjahr bei einzelnen Kennzahlen verbessert, respektive verschlechtert hat.

Die Kennzahl über den Selbstfinanzierungsgrad besagt, dass die im Jahre 2016 getätigten Investitionen zu 49.2 % durch selbsterarbeitete Mittel finanziert werden konnten, was nur einen ungenügenden Wert bedeutet.

Die Kennzahl der Selbstfinanzierungskapazität zeigt das Verhältnis zwischen dem Finanzertrag und den selbsterarbeiteten Mitteln (Cash flow) aus der Laufenden Rechnung auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Kennzahl um 5.8 Prozentpunkte verbessert.

Auf das abzuschreibende Verwaltungsvermögen wurden 10.3 % Abschreibungen getätigt. Damit liegt dieser Wert über der Mindestabschreibung von 10 %.

In den vorangegangenen Jahren hat die Gemeinde Investitionen getätigt, dadurch hat sich das Nettovermögen pro Kopf zum Vorjahr um CHF 784 auf CHF 6'849 verringert.

Die Bruttoschuldenvolumenquote zeigt das Verhältnis zwischen der Bruttoschuld und dem Finanzertrag der Laufenden Rechnung auf. Diese Kennzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und deren Wert liegt bei einem „sehr gut“.

2.11 Verpflichtungs- und Zusatzkredite

Objekt	Konto	Org.	Kredit			Beansprucht		Restbetr.
			ursprüngl.	zusätzl.	gesamt	01.01	31.12	
keine								

2.12 Schlussbemerkungen

Die vorgelegte Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab. Das Eigenkapital verringert sich um diesen Aufwandüberschuss. Die geplanten Nettoinvestitionen konnten zu 49.2 % durch selbsterarbeitete Mittel finanziert werden. Die Restfinanzierung erfolgte über vorhandene flüssige Mittel.

A P R O A

Bericht der Revisionsstelle an die Urversammlung der

Einwohnergemeinde Guttet-Feschel

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Guttet-Feschel, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am 31.12.2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Mitglied von EXPERTsuisse |



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- die Einwohnergemeinde ein Nettovermögen aufweist und sich dieses im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr abnehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 24. April 2017

APROA AG

Pascal Indermitte
Zugelassener Revisionsexperte .
Leitender Revisor

Daniel Ruppen

Beilage: Jahresrechnung

☀ Bericht zur Verwaltungsrechnung 2016

1. Vorwort

Die Jahresrechnung 2016 wurde nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 erstellt.

Die von der Burgerversammlung gewählte Revisionsstelle APROA AG hat die Buchführung und die Rechnung geprüft. Über die durchgeführte Prüfung wurde der Rat seitens der Revisionsstelle entsprechend informiert. Den Revisionsbericht finden Sie abgedruckt vor.

2. Jahresrechnung 2016

2.1 Bericht zur Jahresrechnung

Die auf den 31.12.2016 abgeschlossene Verwaltungsrechnung wurde durch den Burgerrat an der Sitzung vom 30. März 2017 genehmigt. Nachstehend unterbreiten wir Ihnen die Jahresrechnung 2016, welche die Bestandesrechnung und die Laufende Rechnung enthält.

Im Rahmen der Revision der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden werden nach Art. 24bis die Burgergemeinden von der Verpflichtung einer einleitenden Botschaft unter bestimmten Auflagen befreit. Die Burgergemeinde Guttet-Feschel erfüllt diese Kriterien und verzichtet auf eine einleitende Botschaft.

Die Jahresrechnung 2016 weist in der Laufenden Rechnung Aufwände von CHF 15'361.45 aus. Diesen stehen Erträge von CHF 12'003.35 gegenüber, woraus ein Aufwandüberschuss von CHF 3'358.10 resultiert.

Im Verwaltungsjahr 2016 wurden im Bereich der Volkswirtschaft Investitionen getätigt. Aufgrund von Waldkäufen enthält die Investitionsrechnung im Jahr 2016 Ausgaben von CHF 7'447.75.

2.2 Laufende Rechnung nach Funktionen

Die Laufende Rechnung 2016 nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Allgemeine Verwaltung	1'715	0	2'050	0	2'060	0
Volkswirtschaft	9'647	12'003	1'650	4'250	2'033	4'529
Finanzen, Steuern	4'000		4'200		4'644	11
Total	15'361	12'003	7'900	4'250	8'738	4'540
Aufwandüberschuss		3'358		3'650		4'198
Ertragsüberschuss						

Die Laufende Rechnung 2016 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'358.10 ab. Dieser fällt gegenüber der Vorjahresrechnung und zum Voranschlag um 20.0 % respektive um 8.0% tiefer aus.

2.3 Bilanz / Bestandesrechnung 2016

Bestandesrechnung	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
Aktiven	202'835	206'086
Finanzvermögen	87'921	95'220
Flüssige Mittel	87'921	95'220
Guthaben	0	0
Verwaltungsvermögen	114'914	110'866
Sachgüter	114'914	110'866
Passiven	202'835	206'086
Verpflichtungen / Fremdkapital	98'395	98'395
Laufende Verpflichtungen	98'395	98'395
Spezialfinanzierungen	63'675	63'568
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	63'675	63'568
Vermögen	40'764	44'123
Eigenkapital	40'764	44'123

Das Eigenkapital hat um den Aufwandüberschuss von CHF 3'358.10 abgenommen. Die Bilanzsumme hat sich reduziert.

2.4 Abschreibungstabelle

Kontobezeichnung	Wert 01.01.2016		Zunahme	Abnahme	Wert vor Abschreibung		Ab-schreibung	Wert 31.12.2016
	in CHF	in CHF			in CHF	in CHF		
Alpe und Weiden	1				1	-		1
Gebäude und Grundgüter	23'400				23'400	2'400		21'000
Bürgerhaus	9'400				9'400	1'000		8'400
Wälder	78'065	7'448			85'513	-		85'513
TOTAL	110'866	7'448	-	-	118'314	3'400	-	114'914

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (ohne Wälder) betragen 10.4% und liegen über der vom Gemeindegesetz verlangten Mindestabschreibung von 10%.

2.5 Verpflichtungs- und Zusatzkredite

Objekt	Konto	Org.	Kredit			Beansprucht		Restbetr.
			ursprüngl.	zusätzl.	gesamt	01.01	31.12	
keine								-

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (ohne Wälder) betragen 10.4% und liegen über der vom Gemeindegesetz verlangten Mindestabschreibung von 10%.

2.6 Schlussbemerkungen

Die vorgelegte Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab. Das Budgetgleichgewicht, wie dies das Gemeindegesetz verlangt, wird eingehalten. Das Eigenkapital reduziert sich um den Aufwandüberschuss.

A P R O A

Bericht der Revisionsstelle
an die Burgerversammlung der**Burgergemeinde Guttet-Feschel**

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Burgergemeinde Guttet-Feschel, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am 31.12.2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Burgerrates

Der Burgerrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Burgerrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Burgerrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- >die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- >die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- >die Verschuldung der Burgergemeinde als klein bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt hat;
- >gemäss unserer Beurteilung die Burgergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- >die Schlussbesprechung mit dem Burgerrat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 24. April 2017

APROA AG

Pascal Indermitte
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Daniel Ruppen

Beilage: Jahresrechnung

Oberwalliser Tambouren- und Pfeiferfest
02. - 04.06.2017



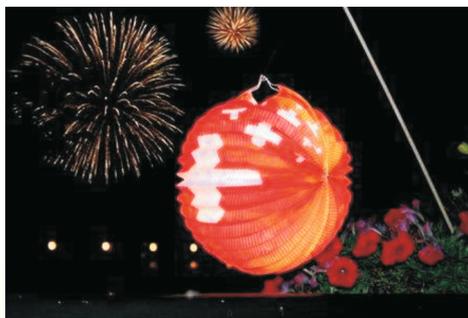
Alpfest Obern-Galm
23.07.2017



Alpfest Chermignon
09.07.2017



Bundesfeier
31.07.2017

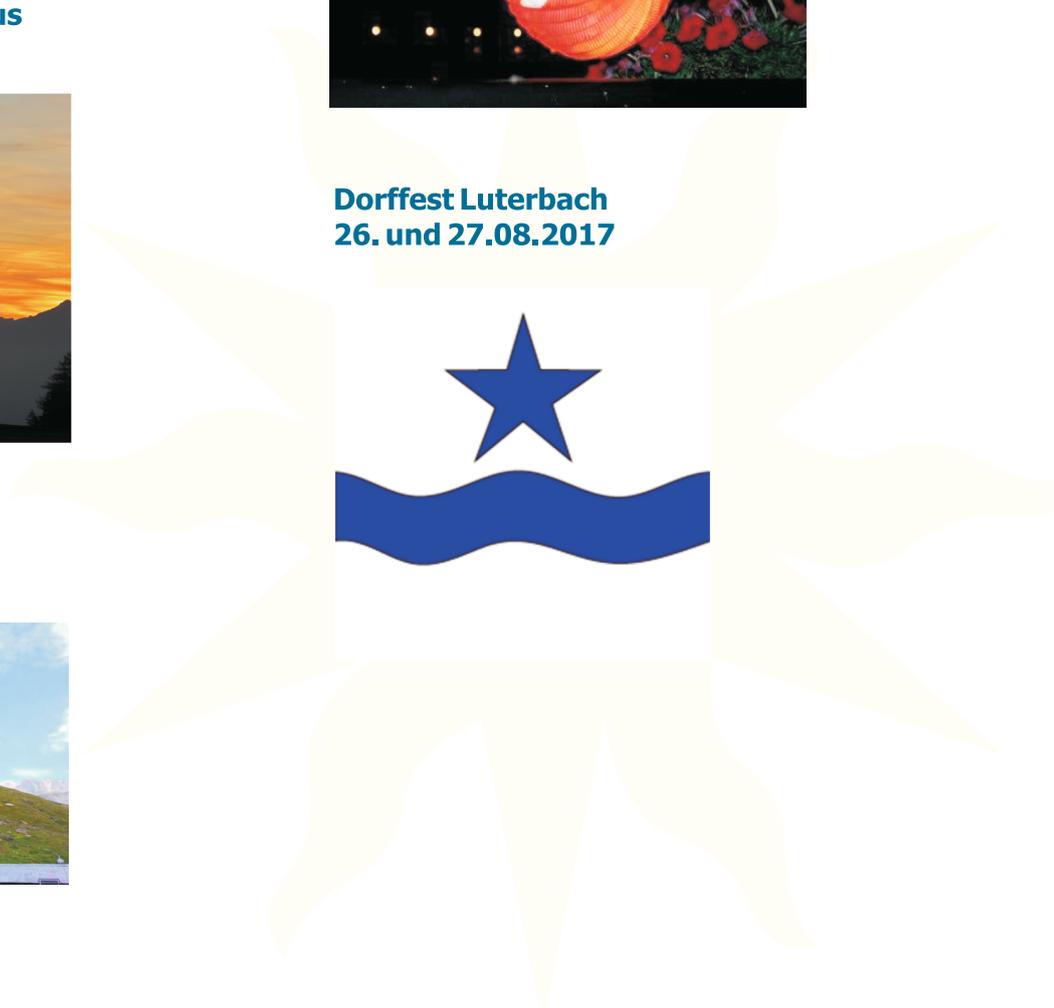


Abendwanderung Tourismus
11.07.2017



Dorffest Luterbach
26. und 27.08.2017

Alpfest Bachalpe
16.07.2017





Gemeindekanzlei und Info-Stelle Tourismus

Dienstag: 07.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Tel.: 027 473 17 70 Fax: 027 473 37 74
E-Mail: gemeinde@guttet-feschel.ch
Internet: www.guttet-feschel.ch

Der Präsident ist am Dienstagvormittag ca. 09.00-11.30 Uhr in der Kanzlei anwesend.
Ansonsten auf Terminvereinbarung per
Natel: 079 234 26 52.

Deponie Werkhof

(Separatsammelstelle)

Mittwoch: 15.30 – 16.30 Uhr
Samstag: 11.00 – 11.30 Uhr
Tel.: 027 473 41 48

Dez., Jan., Feb., März, Juli, Aug.:
Mittwoch wie oben, jedoch nur am letzten Samstag
im Monat jeweils von 11.00 - 11.30 Uhr
(29.07.17 / 26.08.17 / 30.12.17)

Karton- und Papiersammlungen 2017

Alle 4 Wochen kann Karton und Papier entsorgt werden. Das Material ist gebündelt bei den Kehrachtsammelstellen zu deponieren, jeweils vor 14 Uhr. **Sammeltag Freitag:**

- Freitag 19.05.2017
- Freitag 16.06.2017
- Freitag 14.07.2017
- Freitag 11.08.2017
- Freitag 08.09.2017
- Freitag 06.10.2017
- Freitag 03.11.2017
- Freitag 01.12.2017
- Freitag 29.12.2017

Lesecke Schulhaus

Offen in den geraden Kalenderwochen
Montag: 15.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 10.00 Uhr
(Eingang links beim Schulhausplatz)
In den Schulferien bleibt die Lesecke geschlossen.
Tel.: 027 473 16 50

RAIFFEISEN

Bankfiliale Guttet-Feschel

Montag: 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 – 11.00 Uhr
ansonsten nach Vereinbarung.
Tel.: 027 933 13 08
Fax: 027 933 13 14 (Gampel)
E-Mail: gampel-steg@raiffeisen.ch
Internet: www.raiffeisen.ch/gampel-steg

Per Ende Mai 2017 schliesst die Filiale.



Dorfladen / Postagentur

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag: nachmittags geschlossen
Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Tel.: 027 473 36 20



Restaurant Sonnenberg

Dienstag – Freitag: 08.30 – 23.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 23.00 Uhr
Sonntag: 10.00 – 22.00 Uhr
Montag geschlossen
Tel.: 027 473 35 15 Natel: 079 743 63 26